

## Antrag auf Ausstellung Verlängerung eines

1-/2-/3-Jahresjagdschein                      Ausländer-/ Tagesjagdscheine                      für Jagdjahr(e)/Zeitraum:  
1-/2-/3- Jahres-                      Jugendjagdscheines  
Falknerjagdscheines

### **1. Angaben zur Person des Antragstellers:**

Familienname                      Vornamen                      (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum                      Geburtsort                      Staatsangehörigkeit

Wohnort, Straße, Hausnummer des Antragstellers

Telefonnummer privat/tagsüber                      E-Mail-Adresse (freiwillig)

Wohnungen in den letzten 10 Jahren (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis)

### **2. Anlagen**

**Prüfungszeugnis** (nur wenn bei o. g. Behörde noch kein Jagdschein gelöst wurde)

**1 Lichtbild** (nur bei Neuausstellung)

**Bestätigung** über das Bestehen einer ausreichenden **Jagd-Haftpflichtversicherung**  
(mind. 500.000 € für Personenschaden und 50.000 € für Sachschaden)

### **3. Erklärung über die Gesamtjagdfläche**

Ich bin in **keinem** Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung des Jagdbezirkes	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Nießbrauch, Allein-, Mit- oder Unterpacht, Jagderlaubnis)	Fläche, für die die Jagdbefugnis besteht in ha

**Gesamtfläche in ha:**

### **Erklärung zum Jagdscheinantrag**

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die bei Vorsatz mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge (§ 11 Abs. 6 BJagdG); sie kann, sofern die Jagd ausgeübt wird, mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 BJagdG). Zudem kann ein Jagdverbot von einer Dauer bis zu sechs Monaten ausgesprochen werden (§ 41a BJagdG).

Unterschrift:

